

# Elterninformation BASISTUFE

03.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

da uns einige Fragen erreichten, möchten wir Ihnen bezüglich der weiteren Lockerungen der Corona-Regeln folgende Informationen geben:

Bis zum 19.03.2022 gilt die Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe und Schulen (ThürSARS-CoV-2-KiJuS-VO) unverändert fort, d.h. die Betreuung der Kinder erfolgt in festen Gruppen durch stets dasselbe zugeordnete Personal (§ 13) und dadurch gilt auch weiterhin die Möglichkeit der Einschränkung der Betreuungszeit (§ 11), wobei möglichst bedarfsgerechte Betreuungszeiten angeboten werden sollen.

Die Verordnung finden Sie unter folgendem Link:

[https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2022/2022-02-28\\_ThuerSARS-CoV-2-KiJuS-VO.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2022/2022-02-28_ThuerSARS-CoV-2-KiJuS-VO.pdf)

Neu in Kraft getreten ist die Thüringer Verordnung zur Anpassung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 28. Februar 2022. Diese nimmt jetzt die Einteilung in Basisstufe und Infektionsstufe vor und ist ebenfalls bis zum 19.03.2022 gültig. Jedoch sind in dieser Verordnung keine Regelungen für den Kita-Bereich getroffen worden, da diese bereits in der ThürSARS-CoV-2-KiJuS-VO verankert sind.

Bei Fragen können Sie sich gern melden.

Mit freundlichen Grüßen

Team der Fachberatung Kita

-----  
Jugendamt Ilm-Kreis  
Erfurter Str. 26  
99310 Arnstadt  
Tel.: 03628 / 738655  
Fax.: 03628 / 738602  
E-Mail: [j.baehr@ilm-kreis.de](mailto:j.baehr@ilm-kreis.de)